

AMTSBLATT 05/09 VOM 18. MÄRZ 2009

EINLADUNG ZUR SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG SCHWIELOWSEE

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am
Mittwoch, dem 25.03.2009, 19:00 Uhr,
in das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr, OT Caputh, Am Gewerbepark 10, 14548
Schwielowsee,
ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen
der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATES GELTOW

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Montag, dem 30.03.2009, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Geltow, Hauffstr. 34a, 14548 Schwielowsee,
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher
Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehangen.

gez. Dr. H. Ofcsarik

Ortsvorsteher

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATES FERCH

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Dienstag, dem 31.03.2009, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße
(neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehangen.

gez. R. Büchner

Ortsvorsteher

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATES CAPUTH

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Mittwoch, dem 01.04.2009, 19:00 Uhr,
in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer), OT Caputh, Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee,
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit
3, 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehangen.

gez. J. Scheidereiter

Ortsvorsteher

WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÖGE UND ENTSCHEIDUNGEN DES ORTSBEIRATES GELTOW

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen
gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 23.02.2009

1. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2009 mit den Bestandteilen

Nach kontroverser Diskussion u.a. zu den Ausgaben für den Tourismus empfiehlt der Ortsbeirat
den Haushalt einstimmig weiter.

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Schmitz-Jersch stellte einen Antrag mit der Bitte um eindeutige Positionierung zum staatlich anerkannten Erholungsort: „Unterstützt der OB Geltow die Bewerbung der Gemeinde Schwielowsee um den Titel Anerkannter Erholungsort?“

Abstimmung zum Antrag:

Der Ortsbeirat Geltow unterstützt die Gemeinde bei der Bewerbung/ Entwicklung der Gemeinde zum staatlich anerkannten Erholungsort.

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Vorentwurf Bebauungsplan Baumgartenbrück – Städtebaulicher Entwurf

Frau Hoppe erläutert den Vorentwurf. Mehrheitlich wird er positiv aufgenommen.

Frau Stoof schlägt vor, die Möglichkeit zu prüfen, ob hier öffentliche Toiletten gebaut werden können.

6 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Budget des Ortsbeirates Geltow

Verfügbarer Ansatz: 19.200,00 €

Der Ortsbeirat entscheidet einstimmig über die nachfolgende Verteilung der finanziellen Mittel, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2009.

	BW 2009
Budget	36.300,00 €
Bew. Sportverein	0,00 €
Bew. Begegnungsstätte	2.300,00 €
Bew./Miete Bürgerclub	10.800,00 €
Bew. Jugendclub	4.000,00 €
Verfügbarer Ansatz	19.200,00 €
Angelsportverein Wildpark-West e.V.	400,00 €
Evangelische Jugendhilfe Geltow	400,00 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Geltow e.V.	1.000,00 €
Förderverein Meusebach-Grundschule e.V.	800,0 €
Frauenchor „Cantabella“ Geltow e.V.	800,00 €
Geltower Angelfreunde 1946 des DAV e.V.	500,00 €
Heimatverein Geltow e.V.	200,00 €
Jugendgemeinschaft Geltow	300,00 €
Männerchor „CONCORDIA“ Geltow e.V.	800,00 €
Ortsfeste	3.000,00 €
Ortsgruppe der Volkssolidarität Geltow	1.400,00 €
Sportgemeinschaft Geltow e.V.	8.500,00 €
Waffengefährten Verein 1886 Geltow e.V.	700,00 €
Wildpark e.V.	400,00 €
Gesamt:	19.200,00 €

4. Tischvorlage

Die BVVG möchte an der Peripherie von Geltow an der Pirschheide Wohnbebauung vornehmen.
0 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Ereignisse:

- Glückwunsch an Fleischerei Bothe, die auf der Grünen Woche 4 goldene, 6 silberne und 3 bronzene Medaillen erhalten hat
- Frühjahrsputz am 04.04., Treffpunkt- Uferpromenade, verantwortlich Frau Hintze
- und Brückenpark, verantwortlich Herr Dr. Ofcsarik, in Wildpark- West – Bürgerclub
- im März noch mal eine Beratung zum Schillbiwak, es werden ansprechende Flyer gedruckt, das 4. Luftwaffenmusikcorps wird aufspielen
- Osterfeuer am Ostersonnabend auf dem Gelände von Herrn Grünberg
- in der Meusebach-Grundschule ist wieder Ruhe, die 3. Klasse hat seit zwei Wochen eine Lehrerin

Herr Dr. Ofcsarik trägt die Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit vor:

- grundhafter Straßenausbau der K9610 - Am Wasser/Hauffstr. – Gemeindeanteil
- Gehweg, Parkflächen, Beleuchtung und Begleitgrün sowie Bushaltestellen
- Planung Moosweg einschl. Regenentwässerung für das anliegende Einzugsgebiet
- Mehrzweckgebäude, hier betont Herr Dr. Ofcsarik, dass der Landessportbund
- davon ausgeht, dass neben den Fördermitteln auch Mittel aus dem Konjunkturpaket
- zur Finanzierung des Mehrzweckgebäudes einfließen könnten
- Kita, am 4.3. soll das Landesjugendamt die Betriebserlaubnis erteilen
- Straßenoberflächen
- Winterdienst
- Studie zur Kita-Situation in der Gemeinde Schwielowsee
- Informationen aus dem Fachdienst Ordnung und Sicherheit (Verkehrsverstöße)

Weiterhin diskutieren die Ortsbeiratsmitglieder zum Weihnachtsmarkt 2009

gez. Dr. H. Ofcsarik

Ortsvorsteher

WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÖGE UND ENTSCHEIDUNGEN DES ORTSBEIRATES FERCH

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 24.02.2009

1. Abwägungs- und Billigungsbeschluss Bebauungsplan „Seewiese“, OT Ferch

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 5 Ja- Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

2. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2009 mit den Bestandteilen

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zum Doppischen Haushalt für das Jahr 2009 mit 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

3. Informationsvorlage Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland (WAZV), Abwasserbeseitigungskonzeption

Die Informationsvorlage über die Investitions- und Sanierungsplanung Schmutzwasser bis zum Jahr 2013 des WAZV wird erläutert und vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen.

4. Budget des Ortsbeirates Ferch für Vereinsförderung und Ortsfeste

Die Anträge werden durchgesprochen. Von Herrn Büchner wird vorgeschlagen, für die Vereine eine Grundförderung zu bewilligen und einen weiteren Teilbetrag für besondere Veranstaltungen auszureichen. Durch den Ortsbeirat werden folgende endgültige Festlegungen getroffen:

Verfügbarer Ansatz	10.000€		
		Grundbetrag 2009	Veranstaltung
Karnevalsverein		300,00 €	700,00 €
Obstkistenbühne		300,00 €	200,00 €
Förderverein Feuerwehr		300,00 €	

Jagdhornbläser	200,00 €	
Ortschronist	200,00 €	
Jugendgemeinschaft	300,00 €	700,00 €
Volkssolidarität	1.000,00 €	300,00 €
Förderverein HMK	300,00 €	
Fercher Segelverein 03 e.V.	300,00 €	
FV Kleine Sterntaler e.V.	300,00 €	
Heimatverein	300,00 €	
Anglerverein	300,00 €	
SV Ferch	300,00 €	1.200,00 €
Verfügungsmittel OBM Frech	300,00 €	
Ortsfeste	1.200,00 €	
Weihnachtsmarkt	1.000,00 €	
Veranstalt. Seewiese	200,00 €	
Partnergemeinde Bodzentyn	800,00 €	
Bibliothek	200,00 €	
Gesamt 2009	10.000,00 €	

Dieser Auflistung wird durch den Ortsbeirat mit 5 Ja-Stimmen zugestimmt.

5. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Herr Büchner berichtet aus der Gemeindevertretersitzung vom 18.02.2009

Weitere Informationen:

- Instandsetzung Radwegebrücken zwischen den OT Caputh und OT Ferch
- Straßenoberflächen
- Winterdienst 2009
- Verbindungsstraße Caputh – Ferch (Kreisstraße)
- Studie zur Kita-Situation in der Gemeinde Schwielowsee
- Schaffung der Sichtachsen in der Ortslage Ferch
- Grundstücksberäumung Schierstädt
- Straßenbeleuchtung im Otto-von-Kameke-Weg
- Informationen aus dem Fachdienst Ordnung und Sicherheit

Termine

Partnergemeinde Bodzentyn

1. Polnische Kinder bei uns vom 13.07.-18.07.2009

2. Kinder Schwielowsee vom 27.07.- 31.07.2009 in Bodzentyn

Frühjahrsputz im OT

04. April 2009 um 9.00 Uhr Parkplatz Potsdamer Platz

Arbeitseinsatz Reservistenkameradschaft am Denkmal Kammerode

14.03.2009, 10.00 Uhr. Es wäre schön, wenn sich die Ortsbeiratsmitglieder daran beteiligen würden.

Aktuelle Informationen aus der Bauverwaltung:

3 Bäume am Potsdamer Platz müssen aufgrund ihres Zustandes gefällt werden.

Weiterhin ist die Kastanie am Museum auch kaum noch zu retten, hier wird gegenwärtig geprüft, inwiefern man den Stamm, der noch vital ist, herrichten kann als Kunstwerk oder ähnliches.

gez. R. Büchner

Ortsvorsteher

WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÖGE UND ENTSCHEIDUNGEN DES ORTSBEIRATES CAPUTH

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 25.02.2009

1. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2009 mit den Bestandteilen

Die Vorlage wird nach Anfragen und Diskussion mit 9 Ja-Stimmen zur weiteren Beratung in die Sitzungsfolge der Gemeindevertretung empfohlen.

2. Budget des Ortsbeirates Caputh

Arbeiterwohlfahrt Ortsgruppe Caputh	800,00 €
Caputher Anglerverein 1949 e.V.	1.000,00 €
Caputher Feuerwehrverein e.V.	800,00 €
Caputher Musiken	500,00 €
Caputher Sportverein 1881 e.V.	200,00 €
CoolTour'05 e.V. 1.500,00 €	1.500,00 €
Förderverein Evangelische Kirchengemeinde Caputh e.V.	800,00 €
Caputher Feuerwehrverein e.V./ Caputher Anglerverein 1949 (Maifest)	2.000,00 €
Heimatverein Caputh e.V.	1.500,00 €
Initiativkreis Albert-Einstein-Haus Caputh e.V.	2.000,00 €
Jugendclub Caputh e.V.	500,00 €
Männerchor „Einigkeit“ Caputh 1907 e.V.	1.500,00 €
May-Style e.V.	200,00 €
Ortsfeste	3.000,00 €
Schulförderverein der Albert-Einstein-Grundschule Caputh e.V.	1.300,00 €
Schützengilde Caputh 1920 e.V.	1.200,00 €
Seniorenclub Caputh e.V.	500,00 €
Wasserskiclub Preussen e.V.	2.400,00 €
Gesamt:	21.700,00 €

Die diskutierte Vorlage wird mit den Änderungen mit 9 Ja-Stimmen beschlossen.

3. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

Beschlüsse der letzten GV-Sitzung.

- GV-Beschluss zur Änderung der Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter
- GV-Beschluss zur Erholungsortentwicklungskonzeption mit großer Mehrheit beschlossen.
- Für die KITA wurden 3 Stellen für Erziehungshelfer (75% gefördert) beschlossen; (Zukünftig müssen die KITA-Plätze aufgrund der gestiegenen Kinderzahl aufgestockt werden).

- Eine Hausmeister-Stelle für KITA/Gebäudemanagement (75% gefördert) wurde beschlossen.
- Diskussion zur Informationsvorlage zum Konjunkturprogramm (nach Information von Frau Lietz sind die genannten Zahlen weiterhin in der Diskussion und damit nicht verbindlich.).

Weitere Informationen seitens Herrn Scheidereiter

- Herr Scheidereiter berichtet über seinen Brief an den OB Potsdam zur Straße zwischen Caputh und Potsdam. Es gibt noch keine Antwort, allerdings berichtet die PNN, dass sich die Pressesprecherin der Stadt dahin gehend geäußert hat, dass im Invest-Plan der Stadt bis 2012 diese Maßnahme nicht enthalten ist.
- Am 10.3.2009 um 15:00 Uhr wird die „Stolpersteinsetzung“ für Gertrud Feiertag stattfinden.

4. Bericht aus der Bauverwaltung:

- Erneuerung Bau Abwasserdruckleitung (Caputh-Potsdam)
- Bauvorhaben „Wilhelmshöhe“
- Erschließung Baugrundstück „Schmerberger Straße 88“
- Instandsetzung Radwegebrücken zwischen Caputh und Ferch
- Straßenoberflächen
- Winterdienst 2009-03-04 Kreisstraße Caputh-Ferch
- Studie zur Kita-Situation in der Gemeinde Schwielowsee

5. Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren zu folgenden Themen:

- Ausbau Kreisstraße Caputh-Ferch
- Parkverhalten und die Parksituation vor dem Kindergarten
- verkürzten Verkaufszeiten bei Dahlback bis 17 Uhr
- Konjunkturpaket

gez. J. Scheidereiter

Ortsvorsteher Caputh

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch Am 17. Dezember 2008 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee der Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplans gefasst.

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet sollen die drei einzelnen fortgeltenden Flächennutzungspläne der früheren Gemeinden Caputh (gültig seit 1994), Ferch (2002) und Geltow (1994) ersetzt werden. In den letzten Jahren kam es in der Gemeinde Schwielowsee lediglich zu einzelnen Teiländerungen der fortgeltenden Flächennutzungspläne. Gleichzeitig wurden zahlreiche neue Grundlagen und Regelungen (v. a. im Europäischen Recht) geschaffen, die in Zukunft im Flächennutzungsplan Berücksichtigung finden müssen. Aufgrund der geänderten demografischen und städtebaulichen Entwicklungen müssen die geltenden Darstellungen grundlegend überprüft werden. Die in Aufstellung befindlichen Ziele des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg (LEP B-B) sind zu beachten.

Der Aufstellungsbeschluss (Beschluss Nr. 8-12-78) wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich bekannt gemacht.

PDF Flächennutzungsplan

Schwielowsee, den 09.03.2009

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN ERLASS EINER VERÄNDERUNGSSPERRE FÜR DAS PLANGEBIET „WEINBERGSTRASSE 28“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 18.02.2009 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens für das Gebiet „Weinbergstraße 28“, Beschluss-Nr. 09-02-11, wurde in öffentlicher Sitzung von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 18.02.2009 die nachfolgende Veränderungssperre Beschluss-Nr. 18.02.2009 beschlossen:

Satzung über eine Veränderungssperre

im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weinbergstraße 28“ aufgrund §§14 und

16 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 18.02.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 18.02.2009 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Plangebiet „Weinbergstraße 28“ beschlossen. Zur Sicherung der verbindlichen Bauleitplanung im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans wird für die in § 2 dieser Satzung bezeichnete Fläche eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Flurstücke, die in dem dieser Satzung beigefügten Plan umgrenzt sind: 73 und 74 der Flur 1 der Gemarkung Caputh.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

(1) Die Satzung über die Veränderungssperre innerhalb des Plangebiets „Weinbergstraße 28“ tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

(2) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

(3) Die Veränderungssperre ist der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Hiermit wird gemäß § 3 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 und § 16 BauGB die vorstehende Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Weinbergstraße 28“, Beschluss-Nr. 09-02-11, der Gemeinde Schwielowsee ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann im Dienstgebäude der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee und im Bürgerbüro, OT Caputh, Straße der Einheit 3, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

PDF Anlage

Schwielowsee, den 27.02.2009

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „WEINBERGSTRASSE 28“

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh

Am 18. Februar 2009 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschlossen, einen Bebauungsplan für das Grundstück Weinbergstraße 28 aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 73 und 74 der Flur 1 der Gemarkung Caputh (siehe Anlage).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Planungsziele sind die Sicherung von mindestens 30 öffentlichen Stellplätzen und die Sicherung einer öffentlichen Wegeverbindung zwischen Weinbergstraße und Uferpromenade sowie eine dieser Planungsziele berücksichtigende Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung. Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 09-02-11) vom 18. Februar 2009 ortsüblich bekannt gemacht.

PDF Anlage

Schwielowsee, den 27.02.2009

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

LANDEPLATZES FÜR BESONDERE ZWECKE

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg hat am 19.02.2009 (Gesch.-Z.: 41- 6442/60/2009) auf Antrag der „Theodor Fontane“ Besitz- & Betriebsgesellschaft mbH, Jägerallee 38, 14469 Potsdam die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) zur Anlage und zum Betrieb des

Landeplatzes für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz)

mit der Bezeichnung

Schwielowsee (Wasserlandeplatz)

für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln am Tag auf dem nachstehend näher bezeichneten Gelände, nunmehr befristet bis zum 31.12.2009 erteilt.

Zugelassene Luftfahrzeugarten: Einmotorige Wasserflugzeuge bis zu einer höchstzulässigen Startmasse (MTOM) von 2.000 kg (Bezugscode 1 A)

Zweck des Landeplatzes: Der Wassersonderlandeplatz dient allein der gewerbsmäßigen Personenbeförderung durch genehmigte Luftfahrtunternehmen im Zusammenhang mit dem Hotel- und Restaurationsbetrieb der Genehmigungsinhaberin mit den zugelassenen Luftfahrzeugen nach vorheriger Zustimmung (PPR) der Genehmigungsinhaberin (Sonderlandeplatz).

Betriebszeiten: Der Flugbetrieb wird auf die Zeit zwischen 10. Mai und 30. September eines jeden Jahres beschränkt. Pro Woche ist Flugbetrieb an 5 Werktagen zulässig, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist dieser ausgeschlossen. Tägliche Betriebszeiten sind montags bis samstags von 11:00 Uhr – 12:15 Uhr und 13:45 Uhr – 15:00 Uhr (jeweils Ortszeit).

Höchstzulässige Anzahl an Flugbewegungen: Wöchentlich sind maximal 15 Flüge (je 15 Starts und Landungen), täglich maximal 3 Flüge (je 3 Starts und Landungen) zulässig.

Der Trägerin des Vorhabens wurden zum Wohl der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf die Rechte Dritter Auflagen zum Schutz von Natur und Landschaft, vor Fluglärm und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit erteilt.

Eine Ausfertigung der Genehmigung einschließlich der ausgefertigten Pläne liegt für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 23.03.2009 bis einschließlich 03.04.2009 zur allgemeinen Einsicht aus in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Zimmer 2.5, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee / OT Ferch während der allgemeinen Dienststunden:

Montag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr, Donnerstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mittwoch und Freitag nach Vereinbarung (Tel.: 033209 / 76950)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigung allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 6 Absatz 5 Luftverkehrsgesetz i.V.m. §74 Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann eine Ausfertigung der Genehmigung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Dezernat 41, Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schönefeld, 20.02.2009

gez. Nürnberger

ANHÖRUNGSVERFAHREN ZUM GEPLANTEN WASSERSCHUTZGEBIET POTSDAM-WILDPARK

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Potsdam – Wildpark ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Begünstigter im Sinne des § 15 Abs. 3 des Brandenburgischen Wassergesetzes ist die Energie und Wasser Potsdam GmbH.

Gleichzeitig soll das bestehende Wasserschutzgebiet Potsdam-Wildpark aufgehoben werden. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der kreisfreien Stadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung Potsdam Flur 22, 24, 26, 27, 28, 29

Gemarkung Bornstedt Flur 1, 2

Gemarkung Bornim Flur 5, 6, 7, 9

Gemarkung Eiche Flur 1, 2

Gemarkung Geltow Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6

Gemarkung Golm Flur 1, 2, 4

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden vom **20. April 2009 bis einschließlich 22. Mai 2009** zu jedermanns Einsicht an den folgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

- Landeshauptstadt Potsdam
- Bereich Umwelt und Natur, Untere Wasserbehörde, Haus 20, Zimmer 206, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam
- Dienstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Donnerstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Landkreis Potsdam Mittelmark
- Fachbereich 3, Fachdienst 35/36
- Untere Wasserbehörde, Zimmer 409, Papendorfer Weg 1, 14806 Belzig
- Dienstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Gemeinde Schwielowsee
- Rathaus Ferch, Zimmer E 01 (Bürgerservice), Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Ortsteil Ferch
- Montag und Donnerstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Dienstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Andere Termine der Einsichtnahme sind nur nach vorheriger Vereinbarung mit den Stellen möglich. Weitere Unterlagen, wie das hydrogeologische Gutachten zur Bemessung der Schutzzonen, können nach vorheriger Vereinbarung bei den Unteren Wasserbehörden des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Stadtverwaltung Potsdam eingesehen werden.

Am **02. Juli 2009, um 16.00 Uhr**, findet im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Lindenstraße 34 a, Friedenssaal, 2. Etage, 14467 Potsdam eine öffentliche mündliche Anhörung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Potsdam – Wildpark statt. Bei Bedarf wird die öffentliche mündliche Anhörung am 03. Juli 2009 ab 09.00 Uhr im gleichen Raum fortgesetzt.

Vom 20. April 2009 bis einschließlich 03. Juli 2009 kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam und in der mündlichen Anhörung vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

PDF Übersichtskarte

Potsdam, den 02. März 2009

Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister als Untere Wasserbehörde

gez. Jann Jakobs

OFFENLEGUNG VON BODENRICHTWERTEN

Information des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Bodenrichtwerte für den Landkreis Potsdam-Mittelmark sind gemäß § 196 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I. S. 3018) und der Gutachterausschussverordnung (GAV) vom 29. Februar 2000 (GVBl. II S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. September 2004 (GVBl. II S. 818) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam- Mittelmark ermittelt und am 09.02.2009 beschlossen worden.

Die Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 5 des Baugesetzbuches werden den Grundstückseigentümern oder sonst. Verfahrensbeteiligten von der sie beantragenden Behörde bekannt gegeben. Sie können auch in die Bodenrichtwertkarten nach Absatz 4 eingetragen und mit diesen veröffentlicht werden.

Die Bodenrichtwertkarte (Stichtag 01.01.2009) für die Gemeinde Schwielowsee liegt in der Zeit vom 18.03.2009 für die Dauer eines Monats im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Finanzen, bei Frau Zantow, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, zu den nachfolgenden Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden (§ 196 Abs. 3 BauGB). Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2009 liegen in der Geschäftsstelle öffentlich aus. Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auch telefonisch unter 03328 – 31 83 13 oder 31 83 14 sowie während der Sprechzeiten jeweils dienstags von 9.00 – 18.00 Uhr.

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Stichtag 01.01.2009 kann zum Preis von 30,00 EUR über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landkreis Potsdam- Mittelmark bezogen werden.

PDF Bodenrichtwerte des Gemeindebereichs Schwielowsee

gez. i.A. Freitag

Leiterin der Geschäftsstelle

JAHRESRECHNUNG 2007 DER GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Auf Grund des § 82 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 18.02.2009 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Beschluss- Nr.: 09-02-03

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) über die geprüfte Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Schwielowsee und erteilt Entlastung der Bürgermeisterin für die Jahresrechnung auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

19 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

gez. K. Hoppe

Schwielowsee, den 23.02.2009

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee zur Bestätigung der geprüften Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Schwielowsee und der Entlastung der Bürgermeisterin wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntMV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekanntgemacht.

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Die Jahresrechnung mit ihren Bestandteilen liegt in der Zeit vom 23.03.2009 bis 03.04.2009 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen aus.

SCHIEDSPERSONEN

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über Streitige Rechtsangelegenheiten sind für die Gemeinde Schwielowsee nach Vorschriften des Schiedsstellengesetzes – SchG – für die Schiedsstelle zwei Schiedspersonen ehrenamtlich tätig.

Frau Ute Sievert

Mittelbusch 20
14548 Schwielowsee
Mobil: 0177 – 764 58 09

Frau Andrea Lieske

Am Mühlenberg 10
14548 Schwielowsee
Mobil: 0172 – 10 26 462
gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

HUNDEHALTUNG

Verehrte Hundehalterin, verehrter Hundehalter, liebe Hundefreunde, Hunde in der Gemeinde Schwielowsee haben es nicht immer leicht. Ihr Zusammenleben mit den Menschen wirft nicht nur bei uns manche Probleme auf. Dies gilt besonders in den dicht bebauten Ortslagen oder aber auch besonders in den touristischen Gebieten (Uferpromenaden, Gemünde etc.). Nicht selten kommt es dort zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Die Ursache liegt auf der Hand: Was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis. Derart entstehende Spannungen brauchen nach unserer Auffassung nicht zu sein. Auch die Gemeinde Schwielowsee bietet genügend Raum für Hunde. Man muss nur einige Spielregeln beachten, damit das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden funktioniert. Wir wollen Sie auf die wichtigsten örtlichen Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden hinweisen. Die Regelungen der Brandenburgischen Hundehalterverordnung gelten natürlich auch weiterhin, neben diesen örtlichen Regelungen.

Auszug aus der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee vom 19.05.2004:

Mitführen von Tieren, Haustierhaltung

In den folgenden Gebieten der Gemeinde Schwielowsee sind Hunde, außerhalb von befriedeten Besitztümern, an einer reißfesten Leine zu führen:

Ortsteil Caputh

Ortsdurchfahrtsstraßen:

Potsdamer Straße, Lindenstraße, Straße der Einheit, Friedrich-Ebert- Straße,
Schwielowseestraße, Michendorfer Chaussee

Touristischer Bereich im Gebiet nördlich der Ortsdurchfahrt bis zum Uferbereich in den Grenzen vom Bootsanleger Schloss Caputh bis zur Bahnbrücke über das Caputher Gemünde mit allen dort beinhaltenen Straßen und Wegen:

Weberstraße, Krughof, Havelstraße, Ziegelscheune, Ziegelstraße, Straße der Einheit, Straße der Jugend, Schulstraße, Auguststraße, Feldstraße, Gartenstraße, Weinbergstraße,
Uferpromenade entlang des Caputher Gemüdes

Ortsteil Ferch

Ortsdurchfahrtsstraßen:

Dorfstraße, Mühlengrund, Kammeroder Weg, Glindower Weg, Fercher Straße, Beelitzer Straße
Touristischer Bereich:

Seeweg vom Parkplatz Strandbad bis Forsthaus Mittelbusch

Ortsteil Geltow

Ortsdurchfahrtsstraßen:

Chausseestraße, Hauffstraße bis Baumgartenbrücke, Hauffstraße vom Abzweig Richtung GT
Wildpark-West, Am Wasser, Caputher Chaussee bis Abzweig Am Petzinsee;

Gemeindeteil Wildpark West: Havelpromenade vom Eingangsschild, Marktplatz, Fuchsweg bis Ortsausgang.

Touristischer Bereich:

Am Petzinsee, Uferpromenade vom Sportplatz, Am Grashorn bis Ortsausgang Richtung
Wildpark-West

Weiterhin gilt nach dem Brandenburgischen Waldgesetz eine generelle Anleinplicht für alle Hunde im Wald. Verstöße werden durch die Forstbehörden geahndet.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass Hunde nur dann überhaupt frei laufen dürfen, wenn sie auf das Wort ihres Herren unbedingt gehorchen und in Gefährdungssituationen sofort „bei Fuß“ gerufen werden können, um so Passanten oder andere Hunde nicht zu gefährden. Ein dem herannahenden Passanten zugerufenes „der tut nichts ...“ oder „der will nur spielen ...“ genügt hier keinesfalls!

Bitte haben Sie auch Verständnis für notwendig werdende Kontrollen von Hundebesitzern im Hinblick auf die Einhaltung der o.g. Verpflichtungen, die mit Beginn der schönen Jahreszeit von den Außendienstmitarbeitern des Fachdienstes Ordnung und Sicherheit verstärkt durchgeführt werden.

gez. i. A. Zeeb

Fachdienstleiter Ordnung und Sicherheit